

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Daniela Behrens (SPD), eingegangen am 11.05.2011

Therapieplätze als Mangelware: Wo finden autistische Kinder in der Elbe-Weser-Region Hilfe, Unterstützung und Therapiemöglichkeiten?

Autismus ist eine schwere Entwicklungsstörung, die in frühester Kindheit beginnt und meist zu lebenslanger Beeinträchtigung führt. Autismus ist in seinem Ausprägungsgrad und der Zusammensetzung der Symptome äußerst unterschiedlich. Skandinavische Studien gehen davon aus, dass bis zu 1 % der Menschen von Autismus betroffen sind. Autismus ist damit etwa ebenso häufig wie Blindheit oder Gehörlosigkeit und ist in allen sozialen Schichten und Volksgruppen zu finden. Die Krankheit tritt unabhängig von der intellektuellen Begabung auf. Die Ursachen sind bis heute nicht vollständig geklärt.

Niedersachsens Sozialministerin Aygül Özkan hat im vergangenen Herbst die Schirmherrschaft für das Projekt „Frühe Förderung für autistische Kinder nach ATV“ (Autismustypische Verhaltenstherapie) übernommen. Durchgeführt wird das Projekt vom Therapiezentrum für autistische Kinder gGmbH in Hannover. In ihrer Pressemitteilung schreibt die Ministerin: „Gerade autistische Kinder sind oft gefangen in ihrer Welt. Sie benötigen so früh wie möglich besondere Lernbedingungen, die ihnen gerecht werden und ihnen helfen, Defizite auszugleichen.“

Dieser Anspruch kann aber nicht in die Realität umgesetzt werden; denn viele Eltern finden kaum Therapiemöglichkeiten für ihre autistischen Kinder. In den Therapiezentren in Niedersachsen, die regional sehr unterschiedlich verteilt sind und nicht ganz Niedersachsen flächendeckend bedienen, gibt es Wartelisten. Unterversorgt ist vor allem die Region zwischen Weser und Elbe. So gibt es z. B. in den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg, Verden und Stade keine Autismustherapiezentren. Die Eltern dort verweist man an Bremen, Bremerhaven oder Hamburg. Niedersächsische Therapieangebote liegen weit entfernt, z. B. in Lüneburg, Oldenburg oder Wilhelmshaven.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele an Autismus erkrankte Kinder und Jugendliche gibt es in Niedersachsen?
2. Wie viele Autismustherapieplätze stehen in Niedersachsen an welchen Standorten zur Verfügung?
3. Wie ist die Auslastung dieser Therapieangebote? Welche Wartezeiten haben Betroffene zu erleiden?
4. Wie viele niedersächsische Kinder und Jugendliche nutzen Therapieplätze in den Ländern Bremen oder Hamburg?
5. Wo finden autistische Kinder und Jugendliche aus den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz Therapieangebote?
6. Welche Entfernungen zu Therapiezentren hält man für die Betroffenen für zumutbar?
7. Wie erfolgt die Bedarfsplanung für das Angebot bzw. den Ausbau von Autismustherapieplätzen in Niedersachsen? Welche Kriterien hat man für einen angemessenen Versorgungsgrad festgelegt?
8. Wie beurteilt die Landesregierung das Angebot an Therapieplätzen in Niedersachsen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16.05.2011 - II/721 - 969)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration
- 103.2 - 43114/3 -

Hannover, den 05.07.2011

Die Symptome und die individuellen Ausprägungen des Autismus umfassen ein weites Spektrum an Störungen. Allen autistischen Behinderungen gemeinsam sind Beeinträchtigungen des Sozialverhaltens, z. B. Schwierigkeiten, mit anderen Menschen zu sprechen, Gesagtes richtig zu interpretieren, Mimik und Körpersprache einzusetzen und zu verstehen.

Für Menschen mit autistischen Behinderungen gibt es eine weit gefächerte Palette an Leistungsangeboten, für deren Gewährung je nach Einzelfall bzw. leistungsberechtigtem Personenkreis unterschiedliche Zuständigkeiten gegeben sind. Es bestehen Leistungsansprüche gegenüber den verschiedenen Kostenträgern, insbesondere gegenüber den Trägern der Sozialhilfe und Jugendhilfe sowie den gesetzlichen Krankenkassen.

So werden landesweit Kinder und Jugendliche mit autistischen Störungen z. B. im Rahmen der Frühförderung, durch Besuch eines Sonderkindergartens, integrativ im Kindergarten oder durch Hilfe zur Schulbildung in Tagesbildungsstätten wohnortnah gefördert.

Eine Autismustherapie kann, soweit es sich um eine Leistung der Eingliederungshilfe handelt, entweder in teilstationären oder stationären Einrichtungen durchgeführt werden oder im Rahmen einer ambulanten Maßnahme in einer Autismusambulanz oder in einem Autismus-Therapiezentrum. In einem Autismus-Therapiezentrum können spezielle Leistungen unterschiedlicher Fachrichtungen, wie z. B. Psychologie, Pädagogik, Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Ergopädagogik, angeboten werden.

Auch Haus- und Fachärztinnen und -ärzte sowie Verhaltenstherapeutinnen und -therapeuten sind zur individuellen Behandlung qualifiziert.

Die Zuständigkeiten und die Leistungsgewährung sind gesetzlich geregelt:

- Maßnahmen der medizinischen Krankenbehandlung werden von den Krankenkassen getragen.
- Ambulante Maßnahmen der Eingliederungshilfe fallen in die Kostenträgerschaft der örtlichen Träger der Sozialhilfe.
- Teilstationäre oder stationäre Leistungen für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung gewährt der überörtliche Träger der Sozialhilfe.
- Für Kinder mit einer drohenden oder bestehenden seelischen Behinderung sind die Träger der Jugendhilfe zuständig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Nach Angaben der Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen (im folgenden Landesverbände) werden in Niedersachsen zwischen 0,19 % und 0,25 % der Kinder und Jugendlichen in der Altersklasse zwischen 0 und 18 Jahren mit der Diagnose „Frühkindlicher Autismus“, „Atypischer Autismus“ und „Asperger-Syndrom“ behandelt.

In Sonderkindergärten und Tagesbildungsstätten werden - Stand 1. Oktober 2010 - 316 Kinder und Jugendliche betreut. Doppelungen zu Krankenkassenpatientinnen und -patienten lassen sich nicht herausfiltern.

Zu 2 und 3:

Eine Liste der Autismustherapiezentren in Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Bremerhaven wurde vom Netzwerk Autismus Niedersachsen (<http://www.netzwerk-autismus-niedersachsen.de/>) erstellt.

Danach gibt es in Niedersachsen folgende 22 Einrichtungen:

Autismus Ambulanz Lüneburg Außenstelle des Hamburger Autismus Instituts 21335 Lüneburg	Autismusambulanz der Lebenshilfe Stadtha- gen gGmbH 31655 Stadthagen
Autismus Therapie Zentrum 26133 Oldenburg	Institut Knosppe-ABA 31693 Hesse
Autismus Therapiezentrum 26160 Bad Zwischenahn	Lebenshilfe Hameln e. V. 31785 Hameln
Autismus Therapie Zentrum 26382 Wilhelmshaven	ABA-Praxis Mareike Overhof 37083 Göttingen
Autismus Therapie Zentrum 26721 Emden	Autismus Therapie Zentrum 37075 Göttingen
Ambulanz für autistische Menschen HTF/FIAM e.V. 30165 Hannover	Autismusambulanz der Lebenshilfe Braunschweig gGmbH 38118 Braunschweig
Therapiezentrum für autistische Kinder gGmbH 30559 Hannover	Autismus Therapie- und Beratungszentrum 38442 Wolfsburg
Autismus-Ambulanz der Lebenshilfe Alfeld e. V. 31061 Alfeld	DRK Kreisverband Wolfenbüttel e. V. Integrations- und Therapiezentrum (ITZ) Autismusambulanz 38302 Wolfenbüttel
Autismus Ambulanz Hildesheim 31139 Hildesheim	Autismus Therapie Zentrum 49074 Osnabrück
Autismus Ambulanz Hildesheim 31171 Nordstemmen	Autismus Therapie Zentrum 49716 Meppen
Autismus Ambulanz Hildesheim 31185 Söhlde	Therapiezentrum der Heilpädagogischen Hilfe gGmbH (Schwerpunkt Autismus) 49593 Bersenbrück

Hinzu kommt in Bremen, Bremerhaven und Hamburg jeweils eine Einrichtung:

Autismus Therapie Zentrum Bremen	Autismus Therapie Zentrum Bremerhaven	Hamburger Autismus Institut 22297 Hamburg
Hilfe für das autistische Kind Bremen e.V. 28757 Bremen	Hilfe für das autistische Kind Bremen e.V. 27574 Bremerhaven	

Daneben erfolgt eine Behandlung der Kinder und Jugendlichen mit den genannten Diagnosen auch in Sozialpädiatrischen Zentren, Psychiatrischen Institutsambulanzen und durch Kinder- und Jugendpsychotherapeuten.

Eine konkrete Zuordnung von Therapieplätzen und eine Aussage bezüglich der Auslastung der Therapieangebote sind deshalb nicht möglich. Auch Daten zu Anmeldefristen oder Wartezeiten werden nicht erhoben.

Zu 4 und 5:

Soweit es sich um Autismus-Therapieplätze handelt, die der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe dienen, kann nur eine Abfrage der örtlichen Träger Aufschluss geben, wie viele Kinder und Jugendliche in Hamburg und Bremen Therapieplätze nutzen.

Im Landkreis Cuxhaven hat diese Abfrage ergeben, dass 25 Kinder das ambulante Angebot des Autismustherapiezentrum in Bremerhaven in Anspruch nehmen. Aus dem Landkreis Osterholz werden jährlich rund zehn Kinder und Jugendliche im Autismus-Therapiezentrum Bremen ambulant behandelt.

Daneben erfolgt die Behandlung nach Aussage der Landesverbände durch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und in Medizinischen Versorgungszentren, aber auch durch Haus- und Kinderärzte in der Region. Hierzu werden keine Zahlen erhoben.

Zu 6:

Zur medizinischen Behandlung autistischer Krankheitsbilder stehen die verschiedenen, oben aufgeführten Leistungserbringer zur Verfügung. Für die stark spezialisierten Angebote ergeben sich, bedingt durch die große Fläche Niedersachsens, zwangsläufig unterschiedlich lange Fahrzeiten für die Kinder bzw. ihre Eltern. Nach Auskunft der Landesverbände werden bei sozialpädiatrischen Leistungen seitens der Rechtsprechung Entfernungen von mehr als einer Stunde Fahrzeit zu Sozialpädiatrischen Zentren für hinnehmbar gehalten.

Hinsichtlich der Einrichtungen, die Leistungen der Eingliederungs- bzw. Jugendhilfe erbringen, wie z. B. Sonderkindergärten, gibt es ein flächendeckendes und ortsnahes Netz von Angeboten, die in vertretbarer Zeit und zumutbar zu erreichen sind. Es sind keine Beschwerden bekannt, die eine Erreichbarkeit in einer angemessenen Zeit in Frage stellen.

Zu 7 und 8:

Ein flächendeckendes und ortsnahes Netz zur Förderung von behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern ist vorhanden. Die Autismus-Therapiezentren stellen im Verhältnis dazu lediglich ein ergänzendes Angebot dar.

Zudem stellen die örtlichen Träger gemäß dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten, Horten sowie in Kleinen Kindertagesstätten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen für einen Zeitraum von sechs Jahren fest. Bei der Feststellung des Bedarfs wird auf eine ortsnaher Versorgung geachtet. In dieser Planung wird u. a. auch die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern berücksichtigt, sodass Kinder und Jugendliche mit autistischen Störungen vor Ort gefördert und betreut werden können.

Aygül Özkan